

Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge

Betriebliches Informationsmanagement, Betriebswirtschaft und Management

Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,

International Business and Management (D)

International Business and Management (E), Öffentliches Management

Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 03.03.2010, veröffentlicht am 05.03.2010

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-Programme Betriebliches Informationsmanagement, Betriebswirtschaft- und Management, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, International Business and Management (D), International Business and Management (E), Öffentliches Management, Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht,

Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage unter den Rubriken „Studium“ und „Lehrangebot“ abgelegt. Dies sind unter anderem:

- Jährliches Lehrangebot in Bachelorstudiengängen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium

Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Fakultät abgelegt.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

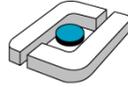
- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der jeweiligen Anlage festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der jeweiligen Anlage festgelegt.

§ 3 Übergangsregelungen

Alle Studierenden die bis zum Wintersemester 2008/2009 Immatrikuliert wurden, können die Vertiefung „Finanzmanagement“ in der alten Zusammenstellung und mit den alten Modulbezeichnungen ablegen. Auf Antrag kann die Vertiefung auch nach der neuen Zusammenstellung mit den neuen Bezeichnungen abgelegt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Anlagen zur Studienordnung
für die Bachelorstudiengänge**

Betriebliches Informationsmanagement, Betriebswirtschaft und Management

Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,

International Business and Management (D)

International Business and Management (E), Öffentliches Management

Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Betriebliches Informationsmanagement – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Betriebliches Informationsmanagement – 2. Studienabschnitt

Anlage 3: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft und Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 4: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft und Management – 2. Studienabschnitt

Anlage 5: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 1. Studienabschnitt

Anlage 6: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 2. Studienabschnitt

Anlage 7: Studienverlaufsplan BA International Business and Management (D) – 1. Studienabschnitt

Anlage 8: Studienverlaufsplan BA International Business and Management (D) – 2. Studienabschnitt

Anlage 9: Studienverlaufsplan BA International Business and Management (E) – 1. Studienabschnitt

Anlage 10: Studienverlaufsplan BA International Business and Management (E) – 2. Studienabschnitt

Anlage 11: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 12: Studienverlaufsplan BA Öffentliches und Management – 2. Studienabschnitt

Anlage 13: Studienverlaufsplan BA Pflegewissenschaft – 1. Studienabschnitt

Anlage 14: Studienverlaufsplan BA Pflegewissenschaft – 2. Studienabschnitt

Anlage 15: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 1. Studienabschnitt

Anlage 16: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 2. Studienabschnitt

Anlage 17: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftspsychologie – 1. Studienabschnitt

Anlage 18: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftspsychologie – 2. Studienabschnitt

Anlage 19: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt

Anlage 20: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt

Anlage 5

Studienverlaufsplan Bachelor-Programm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

1. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester		Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.		PL	LN
Unternehmen im Markt	X		5	K2	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	X		5	K2	
Englisch/Wirtschaftsenglisch Niveau B1	X		5	K1**/H + M/R	
Grundlagen von Gesundheits- und Krankenhauseinrichtungen	X		5	K2	
Kommunikation und Schlüsselqualifikationen	X		5		M/R/H/ PB*
Wirtschaftsprivatrecht	X		5	K2/H*	
Marketing und Logistik		X	5	K2	
Personal und Arbeitsrecht		X	5	K2	
Statistik		X	5	K2	
Informatik im Gesundheitswesen		X	5	K2	
Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen		X	5	H/K2/R*	
Rechnungslegung		X	5	K2	
Gesamt			60		

Erklärung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

***) K1 (50 % der Modulnote) kann durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten ersetzt werden. In diesem Fall ergeben die beiden Kurztests die 50 % der Modulnote. Die zweiten 50 % der Note ergeben sich aus der mündlichen Prüfung bzw. dem Referat.

PL	Prüfungsleistung
LN	Leistungsnachweis
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
R	Referat
PB	Projektbericht

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden

Anlage 6

Studienverlaufsplan Bachelor-Programm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

2. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.		PL	LN
Controlling	X				5	K2	
Finanzmanagement	X				5	K2	
Wirtschaftspolitik	X				5	K2/M/H/R*	
Steuern			X		5	K2	
Krankenhausrecht: Vertrags- und Haftungsrecht			X		5	K2	
Wahlpflichtfach 1**	X				5	K2/H/R/M/PB*	
Medizin und Pflege		X			5	K2	
Gesundheits- und krankenhausbetriebliche Funktionen und Entscheidungen		X			5	K2/H*	
Praxisprojekt		X			20		R/ PB*
Vertiefung Finanzmanagement: Finanzierung und Rechnungswesen	X				5	K2/H/R/M*	
Vertiefung Finanzmanagement: Finanzierungssysteme /Controlling-Anwendung			X		10	K3/H/R/M*	
Vertiefung Personalmanagement: Arbeitsrecht im Krankenhaus	X				5	K2/H/R/M*	
Vertiefung Personalmanagement: Personalmanagement			X		10	K3/H/R/M*	
2 Blockveranstaltungen***				X	5		Pr/ PB*
Wahlpflichtfach 2**				X	5	K2/H/R/M/PB*	
Betriebswirtschaftliches Projekt und Kommunikation				X	10	K2/PB/M/R*	
Bachelorarbeit				X	10	BA-Arbeit + M	
Gesamt					120		

Erklärung:

- *) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
 **) Als Wahlpflichtfach kann jedes an der Fachhochschule Osnabrück angebotene Modul aus einem 2. Studienabschnitt, das mindestens 5 Leistungspunkte umfasst, gewählt werden, soweit es nicht bereits im Pflichtprogramm enthalten ist
 ***) Erfolgreiche Teilnahme an zwei verschiedenen Blockveranstaltungen

PL	Prüfungsleistung
LN	Leistungsnachweis
H	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
R	Referat
PB	Projektbericht
Pr	Praktische Übung

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden

Zusatzoption

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung	Medizin- und Gesundheitsrecht	Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft

Wenn alle drei Module der Vertiefung belegt werden, wobei zwei Module im Rahmen der Wahlpflichtfächer erbracht werden können, kann auf schriftlichen Antrag die Vertiefung als Zusatzvertiefung auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.